

## Niederschrift

über die 3. Sitzung der Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sicherheit und Soziales auf Amrum am Donnerstag, dem 05.09.2019, im Sitzungsraum der Außenstelle Amrum.

### Anwesend sind:

**Dauer der Sitzung: 19:00 Uhr - 19:45 Uhr**

#### Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Cornelius Bendixen  
Frau Elke Dethlefsen  
Frau Carmen Klein  
Herr Tobias Lankers  
Herr Heiko Müller

Verbandsvorsteher

#### von der Verwaltung

Frau Sabine Grochla

### Entschuldigt fehlen:

#### Stimmberechtigte Mitglieder

Herr Thorsten Andresen  
Herr Christoph Decker  
Herr Cornelius Hinrichs  
Herr Stefan Theus

stellv. Verbandsvorsteher

## Tagesordnung:

1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit
2. Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung
3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten
4. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 18.02.2019
5. Informationen
6. Einwohnerfragestunde
7. Beschlussfassung zum Defizitausgleich durch den Zweckverband für den Betrieb der stationären Pflege in der Pflegestation Amrum und Beschlussfassung über den Abschluss des Vertrages
8. Beschlussfassung über eine Projektvereinbarung mit Herrn Sven Mischok - Beratung für Sozialwirtschaft- über die fachliche Begleitung und Unterstützung bei der Etablierung einer Haus- und Wohngemeinschaft
9. Prüfung, Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016 des Zweckverbandes Sicherheit und Soziales auf Amrum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben  
Vorlage: ZVA/000013
10. Prüfung, Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017 des Zweckverbandes Sicherheit und Soziales auf Amrum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben  
Vorlage: ZVA/000014

### **1. Begrüßung, Eröffnung der Sitzung und Feststellung der Beschlussfähigkeit**

Verbandsvorsteher Cornelius Bendixen begrüßte die Zweckverbandsmitglieder, die Gäste und die Presse. Er eröffnete um 19.00 Uhr die Sitzung und stellte die Beschlussfä-

higkeit fest.  
Es sind 5 von 9 Mitgliedern anwesend.

## **2. Feststellung der Rechtmäßigkeit der Einladung und der Tagesordnung**

Die Rechtmäßigkeit der Einladung wurde festgestellt und die Tagesordnung wurde bestätigt.

## **3. Beschlussfassung über die nichtöffentliche Beratung von Tagesordnungspunkten**

Der Beschluss über die im nichtöffentlichen Teil zu beratenden Tagesordnungspunkte wird einstimmig gefasst.

## **4. Feststellung der Niederschrift über den öffentlichen Teil der Sitzung am 18.02.2019**

Die Niederschrift des öffentlichen Teil der Sitzung vom 18.02.2019 wird einstimmig festgestellt.

## **5. Informationen**

Der Verbandvorsteher teilt mit, dass es zum Stand der Weiterführung der Pflegeeinrichtung bei TOP 7 weitere Informationen und Erläuterungen gibt.

## **6. Einwohnerfragestunde**

Es wurden keine Anfragen gestellt.

## **7. Beschlussfassung zum Defizitausgleich durch den Zweckverband für den Betrieb der stationären Pflege in der Pflegestation Amrum und Beschlussfassung über den Abschluss des Vertrages**

Der Vorsitzende erläutert die Sach- und Rechtslage. In den Gemeindevertretungen wurde der Beschluss bereits gefasst. Seit 2 Jahren gibt er bereits Gespräche mit dem DRK als gegenwärtigen Träger der Einrichtung.

Der DRK-Kreisverband Nordfriesland e.V. hatte ursprünglich angekündigt, die Pflegeeinrichtung zum 31.07.2019 aufgeben zu müssen, da in den vergangenen Jahren der Betrieb ein immer größeres finanzielles Defizit, insbesondere vor dem Hintergrund der angespannten Lage auf dem Markt für Pflegekräfte verursacht hatte. Die jetzt gefundene Übergangsregelung ermöglicht es allen Beteiligten, in den nächsten Monaten nach einer tragfähigen, dauerhaften Lösung zu suchen.

Es ist vereinbart worden, dass bis 31.01.2020 die Einrichtung von DRK weiter geführt wird und dafür einen 2/3 Defizitausgleich erhält. Sollte bis dahin kein neuer Betreiber gefunden sein, wird die Einrichtung vom DRK bis 30.06.2020, bei einem 100% Aus-

gleich weitergeführt.

Ziel ist es, das Heim als Wohn- Pflegeeinrichtung zu führen. Es haben 4 Bewerber Interesse an der Führung der Einrichtung gezeigt.

Es laufen Verhandlungen mit dem DRK zum Kauf der Einrichtung. Ein Gutachter prüft gegenwärtig das Objekt.

Weiterhin ist zwischenzeitlich ein „Verein zur Förderung der Altenpflege- und Hilfe auf Amrum“ gegründet worden.

**Beschluss:**

Der Zweckverband verpflichtet sich für eine Übergangszeit vom 01.01.2019 – 31.01.2020 das aus dem Betrieb der Pflegestation Amrum entstandene Defizit mit 66,6 % der Summe zu übernehmen.

Darüber beteiligt sich der Zweckverband an dem weiteren Defizit mit 100 % bis zur endgültigen Übergabe, längstens jedoch bis zum 30.06.2020.

Die Mieterlöse und die hälftige Abschreibung sind mit einzubeziehen. Sollte der Betrieb der Pflegestation vom DRK NF vorher eingestellt werden, ist die Laufzeit anzupassen.

Die 3 Amrumer Gemeinden rechnen die nicht geplanten Mehrkosten des Defizitausgleiches über die Zweckverbandsumlage am Jahresende mit dem Zweckverband spitz ab.

**Abstimmung:** Einstimmig

**8. Beschlussfassung über eine Projektvereinbarung mit Herrn Sven Mischok - Beratung für Sozialwirtschaft- über die fachliche Begleitung und Unterstützung bei der Etablierung einer Haus- und Wohngemeinschaft**

Der Vorsteher erläutert die Vereinbarung. Durch den Auftragnehmer wird ein Projekt zur fachlichen Begleitung und Unterstützung des Zweckverbandes und des zukünftigen Betreibers zur Etablierung einer Haus- und Wohngemeinschaft im jetzigen Pflegeheim des DRK, geschlossen.

Die Projektvereinbarung liegt den Mitgliedern vor.

**Abstimmung:** Einstimmig

**9. Prüfung, Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2016 des Zweckverbandes Sicherheit und Soziales auf Amrum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben  
Vorlage: ZVA/000013**

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sicherheit und Soziales auf Amrum hat den Jahresabschluss 2016 des Zweckverbandes Sicherheit und Soziales auf Amrum zu prüfen, zu beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 95n GO fest-

zustellen:

Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen im vertretbaren Rahmen.

Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.

Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft – nach den geltenden Vorschriften verfahren.

Das Vermögen und die Schulden wurden richtig nachgewiesen.

Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.

Dem Jahresabschluss ist der Lagebericht beigefügt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. insgesamt 78.817,39 EUR sollen in der Sitzung der Verbandsversammlung genehmigt werden.

Hinweis: Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben stehen über- und außerplanmäßige Einnahmen i.H.v. 89.425,54 EUR gegenüber.  
Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben/Einnahmen sind im Wesentlichen auf fehlende Ansätze bzw. Ausweisänderungen von zu buchenden Sachverhalten im Zusammenhang mit der engeren Auslegung der GemHVO-Doppik zurückzuführen.

Der Vorsteher erläutert die Beschlussvorlage und es gibt keine Diskussion.

### **Beschlussempfehlung:**

Es wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der von der Verbandsversammlung geprüfte Jahresabschluss 2016 des Zweckverbandes Sicherheit und Soziales auf Amrum wird vom Vorstandsvorsteher vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf **791.418,41 EUR** Bilanzsumme festgesetzt.

Der ausgewiesene Jahresüberschuss beläuft sich auf **19.875,62 EUR**.

Der **Jahresüberschuss** wird der allgemeinen Rücklage und der Ergebnissrücklage im Verhältnis zwei-drittel und ein-drittel zugeführt.

Der **Bestand an liquiden Mitteln** des Zweckverbandes gegenüber der Einheitskasse beträgt zum Jahresabschluss **508.331,71 EUR**.

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses gem. § 14 Abs. 5 des KPG wird der Amtsdirektor des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. 78.817,39 EUR werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig**

**10. Prüfung, Beratung und Beschlussfassung über den Jahresabschluss 2017 des Zweckverbandes Sicherheit und Soziales auf Amrum sowie Genehmigung der über- und außerplanmäßigen Ausgaben  
Vorlage: ZVA/000014**

**Sachdarstellung mit Begründung:**

Die Verbandsversammlung des Zweckverbandes Sicherheit und Soziales auf Amrum hat den Jahresabschluss 2017 des Zweckverbandes Sicherheit und Soziales auf Amrum zu prüfen, zu beraten und wie folgt zum Abschluss in Anlehnung an § 95n GO festzustellen:

Der Haushaltsplan wurde im Wesentlichen eingehalten. Die Abweichungen liegen im vertretbaren Rahmen.

Die einzelnen Rechnungsbeträge wurden - soweit geprüft - sachlich und rechnerisch vorschriftsmäßig begründet und belegt.

Bei den Erträgen, Aufwendungen, Einzahlungen und Auszahlungen sowie der Vermögens- und Schuldenverwaltung wurde - soweit geprüft – nach den geltenden Vorschriften verfahren.

Das Vermögen und die Schulden wurden richtig nachgewiesen.

Der Anhang zum Jahresabschluss ist vollständig und richtig.

Dem Jahresabschluss ist der Lagebericht beigefügt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. insgesamt 92.404,40 EUR sollen in der Sitzung der Verbandsversammlung genehmigt werden.

Hinweis: Den über- und außerplanmäßigen Ausgaben stehen über- und außerplanmäßige Einnahmen i.H.v. 373.202,92 EUR gegenüber.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben/Einnahmen sind im Wesentlichen auf fehlende Ansätze bzw. Ausweisänderungen von zu buchenden Sachverhalten im Zusammenhang mit der engeren Auslegung der GemHVO-Doppik zurückzuführen.

Es gab keine Diskussion.

**Beschlussempfehlung:**

Es wird empfohlen, folgenden Beschluss zu fassen:

Der von der Verbandsversammlung geprüfte Jahresabschluss 2017 des Zweckverbandes Sicherheit und Soziales auf Amrum wird vom Vorstandsvorsteher vorgelegt und wie folgt festgestellt:

Der Jahresabschluss wird auf **1.350.710,65 EUR** Bilanzsumme festgesetzt.

Der ausgewiesene Jahresüberschuss beläuft sich auf **29.541,12 EUR**.

Der **Jahresüberschuss** wird der allgemeinen Rücklage und der ErgebnISRücklage im Verhältnis zwei-drittel und ein-drittel zugeführt.

Der **Bestand an liquiden Mitteln** des Zweckverbandes gegenüber der Einheitskasse beträgt zum Jahresabschluss **582.450,96 EUR**.

Der Jahresabschluss wird wie vorgelegt anerkannt und beschlossen.

Mit der o.a. Buchung / Verrechnung sowie der Bekanntmachung des Jahresabschlusses gem. § 14 Abs. 5 des KPG wird der Amtsdirektor des Amtes Föhr-Amrum beauftragt.

Die über- und außerplanmäßigen Ausgaben i.H.v. 92.404,40 EUR werden genehmigt.

Abstimmungsergebnis: **Einstimmig**

Cornelius Bendixen

Sabine Grochla